

Merkwürdigerweise sagt der Autor gar nichts aus über die vielen Übergriffe der Partisanen – besonders der sowjetischen – und nichts über die zahlreichen Massaker an Volksdeutschen. Der Massenmord von Glaserhau im September 1944 mit seinen fast 200 Opfern wird mit keinem Wort erwähnt. Ž.s Aussagen sind ein Hinweis darauf, wo es in der Geschichtswissenschaft der Tschechoslowakei noch immer „Weiße Flecken“ gibt.

Marburg a. d. Lahn

Anton Herget

Lage und Perspektiven der Volksgruppen in Österreich. Bericht der Arbeitsgruppe, mit einem statistischen Ergänzungsheft. (Österreichische Rektorenkonferenz.) In Kommission bei Böhlau Verlag. Wien 1989. 219 S.

Die Österreichische Rektorenkonferenz legt hier den Bericht einer aus neun österreichischen und fünf ausländischen Wissenschaftlern bestehenden Arbeitsgruppe vor, die sich 1987/88 interdisziplinär mit der Lage und den Perspektiven der österreichischen Volksgruppen befaßt hat. Ihr Ziel war es, aus verschiedenen Blickwinkeln (Geschichte, Wirtschaft, Gesellschaft, Sprache und Kultur, Schulwesen, psychosoziale Lage, rechtliche und volksgruppenrechtliche Situation) „keine politische, sondern eine wissenschaftlich-expertokratische“ Arbeit zu liefern (S. 10f.). In Teil B „Empfehlungen und Perspektiven“ (S. 175–198) gibt dieses Expertenteam durchaus auch in die Politik übergreifende Empfehlungen, z. B. einen konkreten „Maßnahmenkatalog“, „Visionen“ und Forschungsdesiderata. Den Anlaß für die Rektorenkonferenz, diesen Bericht in Auftrag zu geben, bildete der Konflikt um die zweisprachigen Schulen der Slowenen in Kärnten, und somit lag die Symbiose zwischen Tagespolitik und Wissenschaft ohnehin ebenso auf der Hand wie der Schwerpunkt dieses Berichtes auf der slowenischen Problematik liegt.

Von vornherein ausgeklammert wurden die steirischen Slowenen, die Slowaken, die Juden, die Sinti und Roma und die Zuwanderer aus Süd- und Südosteuropa.

Teil A, der die Lage der Volksgruppen analysiert, bringt zu Beginn die Prämissen der Arbeitsgruppe sowie eine Analyse zur „Identität des modernen Österreich“, ausgehend von dem Gedanken, daß Österreichs konstitutives Kriterium in der ethnischen, sprachlichen und kulturellen Pluralität bestehen sollte, d. h. „in der toleranten, positiven Einschätzung von Minoritäten als wesentlichen Bestandteilen der Kultur dieses Landes“ (S. 57). „Aus der Sicht der Volksgruppen“ schließt dieser Teil mit der kritischen Bemerkung: „Eine Änderung des Volksgruppengesetzes im positiven Sinn ist nicht in Sicht“ (S. 173). Auch nach Meinung der Mehrheit [!] der Mitglieder der Arbeitsgruppe ist die Stellung der Volksgruppen als rechtlich definierte Minderheit, international gesehen, in Österreich „bedauernswert schlecht“ (S. 166).

Daß bei einem Kompendium dieser Art nicht alle Teile ausgewogen sein können, versteht sich von selbst. Wozu aber völlig beziehungslos dastehende Kurzkapitel dienen sollen (etwa 9.5.3 über „Negierte Minderheiten“ [S. 162]), ist ohne Schlußfolgerung für Österreich wohl kaum verständlich, auch wenn sie unter dem Motto „interdisziplinär-vergleichend“ verpackt werden. Wenn Juden, „Zigeuner“ und andere „vom Nationalsozialismus verfolgte und fast vernichtete Gruppen wie die Homosexuellen“ (S. 168) hier nicht untersucht werden, erübrigt es sich, sie in die Gedanken über „Politische Konsequenzen und Perspektiven“ (Kap. 10.1.2) mit einzubeziehen. Inwiefern ein speziell für Volksgruppenangehörige zu veranstaltender Hochschullehrgang für „Hochtechnologie“ oder für „Alternativen Tourismus“ (S. 186) die allgemeine Situation auf dem Bildungssektor wesentlich verbessern hilft, müßte näher begründet werden, um allgemein plausibel zu sein. Apodiktische Sätze wie „Wer gegen die Interessen der Minderheiten, wer gegen die Interessen der Volksgruppen ist, versteht die Zeichen der Zeit

nicht“ (S. 170) verfehlen, wegen der Holzhammermethode, wohl eher ihre Wirkung, weil sie – eben gerade wegen der für sich sprechenden Ergebnisse dieser in Aufbau und Analyse durchaus geglückten und bemerkenswerten Studie – unnötig sind.

Wünschenswert wäre eine kurze Bemerkung gewesen, unter welchen Gesichtspunkten das Literaturverzeichnis zusammengestellt wurde. Man findet hier neben deutschen und slowenischen Veröffentlichungen sporadisch auch flämische, englische, italienische, französische und ungarische Titel (u. a. Literatur zu den Sorben in der ehemaligen DDR oder zu den Rätoromanen in der Schweiz), dafür aber auch Lücken bei den einschlägigen Arbeiten zu den österreichischen Volksgruppen selbst. Eine sorgfältige Endredaktion hätte wohl einiges z. T. in sich Unstimmige oder sprachlich Verquälte vermeiden können (z. B. das bedürfnisbezogene psychosoziale Versorgungssystem zur produktiven Umgehung von Identitätsstreß und zur Förderung von Copingprozessen, S. 187f.).

Zusammenfassungen in Deutsch, Slowenisch, Kroatisch, Ungarisch, Tschechisch und Englisch, ein Dokumentenanhang mit Artikel 7 des Staatsvertrages von 1955 sowie mit Auszügen aus der Charta der österreichischen Volksgruppen (1985) und aus der Petition der nationalen Minderheiten in Österreich (1986) runden den Bericht ab; hinzu kommt ein separates statistisches Sonderheft, bestehend aus zwölf mit Erläuterungen und Resümees versehenen Tabellen der Sonderauswertung des österreichischen Statistischen Zentralamtes (1971–1981).

Angesichts der bestehenden und verstärkt auf uns zukommenden Probleme des Zusammenlebens mit Menschen anderer ethnischer, kultureller und sozialer Herkunft ist dieser Publikation zu wünschen, daß sie ein allgemein historisch und politisch interessiertes Publikum ansprechen kann.

München

Monika Glettler

Loránt Tilkovszky: Teufelskreis. Die Minderheitenfrage in den deutsch-ungarischen Beziehungen 1933–1938. Verlag Akadémiai Kiadó. Budapest 1989. 310 S.

In zahlreichen Artikeln und in einer Monographie¹ hat der Vf. dank seiner beeindruckenden Aktenkenntnis das Schicksal und die politische Rolle der kleinen deutschen Volksgruppe in Trianon-Ungarn kompetent nachgezeichnet. In seiner neuesten Untersuchung, die den Auswirkungen der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Deutschen Reich auf die Politik Ungarns generell und das damit verbundene Übergreifen der pangermanischen Idee der deutschen Volksgemeinschaft und der völkischen Parolen von Blut und Boden auf die ungarndeutsche Minderheit speziell nachgeht, sucht Loránt Tilkovszky die Frage zu beantworten, ob es einen Ausweg aus dem „Teufelskreis“ der widerstrebenden Interessen von ungarischem Nationalismus, Volksrechtsfragen der Minderheiten und nationalsozialistischem Expansionsbestreben hätte geben können. Hier sei bereits vorweggenommen, daß seine knappe, nur zwei Seiten umfassende Antwort, unbefriedigend bleibt: Obschon die (unbedeutende) Sozialdemokratie und die verfolgten Kommunisten die Bedeutung der Nationalitätenfrage erkannt und die Bildung von Nationalitätenkreisen angeregt hätten, konnte es „auf dem Boden des reaktionären Nationalismus des [allein auf Revisionsgewinne fixierten] konterrevolutionären Systems ... in der Nationalitätenfrage zu keiner Lösung kommen“ (S. 278).

Nach der Volkszählung von 1920 waren lediglich 550 000 – bereits weitgehend madjarisierte – Bürger deutscher Muttersprache (= 6,9 v. H. der Gesamtbevölkerung) in Trianon-Ungarn verblieben. Die 1923 in Kraft gesetzte Verordnung über die Nationali-

1) Ungarn und die deutsche „Volksgruppenpolitik“ 1938–1945, Köln, Wien 1981.